

Spanisch

Spanisch als mündliches Abiturprüfungsfach

In den modernen Fremdsprachen gliedert sich die mündliche Abiturprüfung (Kolloquium) in zwei Prüfungsteile von je etwa 15 Minuten Dauer und wird in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten. Dabei schließen die Schülerinnen und Schüler die Lerninhalte eines der beiden Kurshalbjahre der Jahrgangsstufe 12 als Prüfungsgegenstand aus und wählen spätestens vier Wochen vor dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Prüfungstermin einen Prüfungsschwerpunkt aus einem der drei verbleibenden Kurshalbjahre. In den modernen Fremdsprachen ist der Prüfungsschwerpunkt ein Spezialgebiet, das Themen der Literatur oder der Landeskunde zugeordnet ist. Zu allen vier Ausbildungsabschnitten werden je mehr als zwei Themenbereiche rechtzeitig durch den Prüfungsausschuss bekanntgegeben. Das Kolloquium ist eine Einzelprüfung und kann nicht unter Einbeziehung weiterer Prüflinge gestaltet werden.

Vorbereitungszeit (30 Minuten)

- In einer 30-minütigen Vorbereitungszeit bearbeiten die Prüflinge die Aufgabenstellung und ggf. ergänzendes Material (z.B. Text, Statistik, Karikatur, Hör- oder Videobeispiel) für das Kurzreferat zum gewählten Prüfungsschwerpunkt.
- Die Kolloquiumsprüfung schließt sich unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.

Kolloquium – Teil I (ca. 15 Minuten)

- Die Schülerin bzw. der Schüler hält ein ca. 10-minütiges Kurzreferat zum gestellten Thema aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt.
- Ausgehend vom Kurzreferat schließt sich ein Prüfungsgespräch an, wobei insbesondere in spät beginnenden Fremdsprachen die Dauer des Kurzreferats maßvoll unterschritten werden kann und sich das anschließende Gespräch entsprechend verlängert.
- Das Prüfungsgespräch muss nicht auf das Thema des Kurzreferats oder den Themenbereich, zu dem dieses gestellt wurde, beschränkt sein, sondern kann nach pädagogischem Ermessen der prüfenden Lehrkraft auf die übrigen vom Prüfungsausschuss benannten Themenbereiche dieses Ausbildungsabschnitts ausgeweitet werden.

Kolloquium – Teil II (ca. 15 Minuten)

- Prüfungsteil II ist ein Prüfungsgespräch zu den Lerninhalten aus den beiden verbleibenden Ausbildungsabschnitten.
- Das Prüfungsgespräch kann durch den Einsatz sehr kurzer Texte, Zitate oder Bildimpulse unterstützt werden.

Bewertung

Beide Prüfungsteile werden nach den Kategorien Sprachliche Leistung sowie Gesprächsfähigkeit (60%) und Inhalt (40%) getrennt voneinander bewertet und im Verhältnis 1:1 zu einer Gesamtnote verrechnet. Eine Rundung erfolgt erst bei der Berechnung der Gesamtnote.

Unterscheidung grundlegendes Anforderungsniveau (gA) und erhöhtes Anforderungsniveau (eA) in der Kolloquiumsprüfung

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich (AFB) II. Die AFB I und III sind zu berücksichtigen. Im Prüfungsfach auf gA sind die AFB I und II, im Prüfungsfach auf eA die AFB II und III stärker zu akzentuieren (vgl. KMS Nr. V.6-BS5402.8/80/1 vom 12.06.2023 Mündliche Prüfungsformen in den modernen Fremdsprachen als große Leistungsnachweise in der Profil- und Leistungsstufe ab Schuljahr 2024/25 und Prüfungsform in der Abiturprüfung ab Prüfungstermin 2026).

Unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe auf gA und eA ergeben sich v.a. im Hinblick auf die Komplexität des Gegenstands, im Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, im Anspruch an die Beherrschung der Fachsprache und der Methoden sowie an die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Weitere Informationen zum Kolloquium finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).